

# Beschluss des Landesbeirats für Tierschutz am 26.03.2015

## **Haltung exotischer Wildtiere in Privathand**

### **Beschluss:**

1. Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung, sich für bundesweit einheitliche Bedingungen zur Haltung von exotischen und / oder gefährlichen Tieren in Privathand einzusetzen, die die Sachkunde des Tierhalters, die konkreten Mindesthaltungsbedingungen sowie eine Bewertung des möglichen Zubehörs einschließen.
2. Der Sachkundenachweis muss vor Erwerb der Tiere nachgewiesen werden.